

## **Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Automobilindustrie**

Mögliche Maßnahmen:

### **1. Wiedereinführung Umweltbonus:**

Wiedereinführung eines auf 2 Jahre befristeten staatlichen Umweltbonus in Höhe von 4.000 € für E-Fahrzeuge bis 65.000 €, deren Produktion einen zu bestimmenden CO2-Footprint nicht überschreitet. Zuzüglich eines Herstelleranteils von 2.000 €.

### **2. Einführung Gebrauchtwagenbonus für E-Fahrzeuge:**

Einführung eines Gebrauchtwagenbonus für E-Fahrzeuge in Höhe von 2.500 €. Damit würden gebrauchte E-Fahrzeuge für eine große Bevölkerungsschicht attraktiver. Gleichzeitig würde das Restwertrisiko gesenkt, was auch die Leasingraten von neuen E-Fahrzeugen positiv beeinflussen und damit nachfragesteigernd wirken würde. Als Vorbild dient Luxemburg, die eine Gebrauchtwagenförderung eingeführt haben.

### **3. Einführung eines BEV-Faktors bei den Betriebskosten für gewerbliche Leasingfahrzeuge:**

Gewerbliche Kunden können die Kosten für ihre Leasingfahrzeuge aber als Betriebskosten absetzen. Würde man einen Faktor von z. B. 1,5 für E-Fahrzeuge bei den Betriebskosten einführen, könnten gewerbliche Leasingnehmer, die 400 € für ein E-Fahrzeug bezahlen, 600 € steuerlich geltend machen. Das würde, analog zur Sonderabschreibung, das BEV-Leasing erheblich attraktiver machen und alle gewerblichen Kunden, egal ob sie kaufen oder leasen, hätten einen Vorteil, wenn sie sich für ein E-Fahrzeug entscheiden.

### **4. Absenkung der MwSt. auf E-Fahrzeuge:**

Anwendung des reduzierten MwSt.- Satz von 7% (oder ähnlich) auf E-Fahrzeuge für 2 Jahre bis zu einem Kaufpreis von 65.000 €. Dies sollte sowohl für Neu- aber gerade auch für Gebrauchtfahrzeuge gelten.

### **5. Senkung der Energiekosten in der Wertschöpfungskette**

Einführung eines vorübergehenden Industriestrompreises in Deutschland i.H.v. 6,00 ct/kWh. Mindestens aber die Aufnahme der Batteriewertschöpfungskette in die Liste der energieintensiven Industrien zur Qualifikation der Strompreiskompensation.